

Elektrizität



Preisblatt «Septimo Solaris»

Elektrische Energie und Netznutzung für Haushalte und Kleingewerbe mit Niederspannungsanschluss aus 100% erneuerbaren Energien aus Solarstromanlagen im Kanton Aargau

1. Produktbeschreibung

Lieferung elektrischer Energie (Vollversorgung) für Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz (400V/Netzebene 7) ab 50'000 kWh bis zu 100'000 kWh pro Jahr. Dieses Produkt besteht zu 100% aus Solarstrom aus regionalen Produktionsanlagen.

Dieser Tarif wird bei Kunden angewendet, die der SWL Energie AG keinen Zugriff auf ihre steuerbaren Geräte gewähren (keine Nutzung der Flexibilität).

2. Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist ab dem 1. Januar 2023 gültig.

3. Preise

Periode / Preis	Energie exkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Netznutzung exkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Total Strompreis inkl. Abgaben exkl. MwSt.*	Total Strompreis inkl. Abgaben inkl. MwSt.*
Hochtarif	23.00 Rp./kWh	2.70 Rp./kWh	29.11 Rp./kWh	31.35 Rp./kWh
Niedertarif	23.00 Rp./kWh	1.80 Rp./kWh	28.21 Rp./kWh	30.38 Rp./kWh
Leistungspreis		10.00 CHF/kW pro Mt.		10.77 CHF/kW pro Mt.
Blindenergie		3.80 Rp./kVarh		4.09 Rp./kVarh
Grundpreis		55.00 CHF/Mt.		59.24 CHF/Mt.

*kaufmännisch gerundete Werte

Legende

Hochtarif: Montag–Freitag 8.00–20.00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit



Preisblatt «Septimo Solaris»

4. Abgaben

Auf die Netznutzung werden folgende Abgaben erhoben:

Abgabe an Einwohnergemeinde auf die Netznutzung	0.65 Rp./kWh
Gesetzliche Förderabgabe [°]	2.30 Rp./kWh
Systemdienstleistungen des nationalen Netzbetreibers auf die Netznutzung	0.46 Rp./kWh
MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben	7.7 %

[°] Netzzuschlag für die Förderung der erneuerbaren Energien

5. Strommix

«Septimo Solaris» ist ein ökologisches Stromprodukt und entsteht zu 100% aus Lenzburger Solaranlagen. Der Strommix setzt sich wie folgt zusammen:

- 100% Solarenergie

6. Besondere Bestimmungen

Für Elektroapparate mit einem Anschlusswert über 3 kW (Heizungen, Elektroboiler, Ladestationen usw.) kann die Energiezufuhr während Zeiten hoher Belastung (Notsituationen) im Netz der SWL Energie AG gesperrt werden. Neuinstallationen sind durch den Bezüger entsprechend einrichten zu lassen. Der Anschluss von Apparaten über 3 kW ist bewilligungspflichtig.

Die SWL Energie AG stellt Messeinrichtungen gemäss gültigen Gesetzen und Normen zur Verfügung. Weiterführende Messeinrichtungen werden gegebenenfalls offeriert und verrechnet.

Die Anschaffung von speziellen Messapparaten für das Inkasso der Energiekosten von Allgemeinbezügen usw. ist Sache des Hauseigentümers.



Elektrizität



Preisblatt «Septimo Solaris»

7. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von der SWL Energie AG festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so kann die SWL Energie AG, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt.

8. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der SWL Energie AG beruht auf der vorliegenden Produktespezifikation und den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB Elektrizität vom 16.04.2014) sowie den Anschlussbedingungen, welche im Internet unter www.swl.ch bezogen werden können.